

## Terminvereinbarung

Melden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich zu den Bürozeiten für eine Beratung an. Sie werden drei Wochen im Vorhinein schriftlich von uns zum Termin eingeladen.  
Aufgrund der hohen Nachfrage lassen sich Wartezeiten für eine ausführliche Erstberatung leider nicht vermeiden. In dringenden Fällen ist aber auch kurzfristig eine telefonische Beratung möglich.

## Voraussetzungen Für eine Beratung

- Wohnsitz im Landkreis BGL
- Keine aktuelle Selbstständigkeit

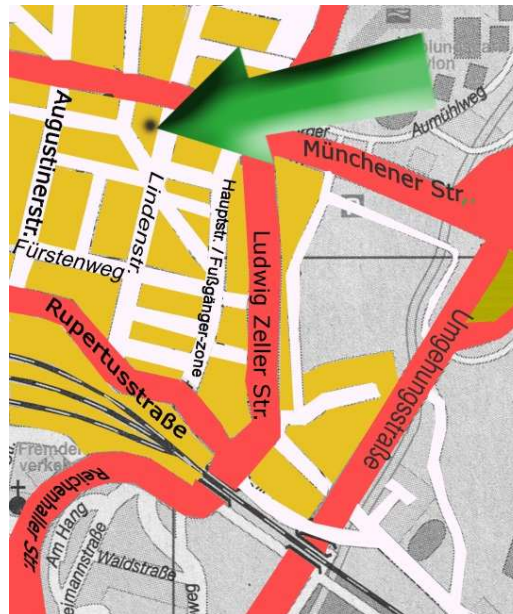
## Unser Team



Caritas-Zentrum  
Berchtesgadener Land  
Lindenstr. 6/II  
83395 Freilassing

Telefon: 08654/63456  
Telefax: 08654/65805  
Email: [cb-freilassing@caritasmuenchen.de](mailto:cb-freilassing@caritasmuenchen.de)

Die Beratung ist streng  
vertraulich und kostenlos



## Schuldner- und Insolvenzberatung

Im Landkreis  
Berchtesgadener Land



## Sie sind

- bereits verschuldet oder
- von einer Verschuldung bedroht

Dann nutzen Sie unser Angebot

– je früher desto besser –  
wir suchen mit Ihnen nach Lösungen.

## Unser Ziel ist es

- Sie mit allen notwendigen Informationen zu versorgen, damit Sie Ihre finanziellen Probleme in den Griff bekommen können
- Sie bis dahin zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen

## Was wir nicht tun können

- Schulden übernehmen
- Finanzielle Unterstützung leisten
- Wohnungen vermitteln

## Wir beraten und unterstützen

- Bei der Sicherung Ihrer Existenz
- Beim Schutz Ihres Kontos
- Beim Erfassen Ihrer finanziellen Situation
- Bei Ihrer Haushaltsplanung
- Beim Entwickeln von Sanierungsplänen und Zukunftsperspektiven
- Beim Verhandeln mit Gläubigern
- Bei Fragen zum Thema „Insolvenz“

Die Entstehung von Schulden hat in der Regel viele Gründe. Deshalb sehen wir unsere Aufgabe vor allem in einer umfassenden sozialen Beratung. Wir berücksichtigen Ihre gesamte Lebenssituation und beschränken unser Angebot nicht auf rein wirtschaftliche und rechtliche Aspekte.

## Insolvenz

Unsere Stelle wurde von der Regierung von Oberbayern anerkannt als geeignete Stelle zur Beratung bei der Schuldenbereinigung  
Im Sinne von § 305 InsO

Das heißt wir

- führen außergerichtlich Verhandlungen im Rahmen der Insolvenz durch,
- unterstützen Sie bei der Antragstellung und
- stehen bei Fragen auch während der Insolvenz zur Verfügung.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

